

Vorlage Nr.I/ 158/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Neufassung der „Richtlinie für die Ausstellung von Dienstausweisen für Beschäftigte des Magistrats der Stadt Bremerhaven, ausgenommen Ämter 90,93 und 94“

A Problem

Der Magistrat hat am 13.10.2010 (MV I/222/2010) eine „*Richtlinie für die Ausstellung von Dienstausweisen für Beschäftigte des Magistrats der Stadt Bremerhaven*“ beschlossen. Danach wurden bisher die Dienstausweise für alle Beschäftigten des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom Personalamt in Zusammenarbeit mit der Ortpolizeibehörde ausgestellt. Aufgrund struktureller Veränderungen bei der Ortpolizeibehörde werden dort nur noch die Dienstausweise für die Mitarbeiter der Ämter 90, 93 und 94 ausgestellt.

Auf Grundlage einer geänderten Richtlinie werden die Dienstausweise für die Beschäftigten des Magistrats der Stadt Bremerhaven, ausgenommen Ämter 90,93 und 94, und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung künftig durch das Personalamt ausgestellt.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Ausstellung von Dienstausweisen für Beschäftigte des Magistrats der Stadt Bremerhaven, ausgenommen Ämter 90,93 und 94.

Für die Beschäftigten der Ämter 90, 93 und 94 hat die bestehende „*Richtlinie für die Ausstellung von Dienstausweisen für Beschäftigte des Magistrats der Stadt Bremerhaven*“ weiterhin Gültigkeit.

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es fallen einmalig Beschaffungskosten für das notwendige Equipment in Höhe von ca. 3.000 € an. Die Kosten werden vom Amt 11 getragen. Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Einführung der neuen Richtlinie wurde mit der Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Die notwendigen Verfahrensbeschreibungen nach dem Bremischen Datenschutzgesetz wurden erstellt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung in den Mitteilungen für die Verwaltung und nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Neufassung der „Richtlinie für die Ausstellung von Dienstaussweisen für Beschäftigte des Magistrats der Stadt Bremerhaven, ausgenommen Ämter 90,93 und 94“. Sie tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Für die Beschäftigten der Ämter 90, 93 und 94 hat die bestehende *„Richtlinie für die Ausstellung von Dienstaussweisen für Beschäftigte des Magistrats der Stadt Bremerhaven“* weiterhin Gültigkeit.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: „Richtlinie für die Ausstellung von Dienstaussweisen für Beschäftigte des Magistrats der Stadt Bremerhaven, ausgenommen Ämter 90,93 und 94“